

**Änderung Reglement Sozialtarife (neue Führungsstrukturen Volksschule Aargau)**

Geltendes Recht	Entwurf vom 1. Februar 2021
	<b>Reglement über die Sozialtarife für finanzschwache Familien</b>
	<i>Der Kreisschulrat Aarau-Buchs beschliesst:</i>
	<b>I.</b>
	Der Erlass SRS 0.4-12 (Reglement über die Sozialtarife für finanzschwache Familien vom 24. Mai 2018) (Stand 1. August 2020) wird wie folgt geändert:
<p><b>§ 4</b> Gesuch</p> <p><sup>1</sup> Der Sozialtarif wird auf Gesuch hin ausgerichtet.</p> <p><sup>2</sup> Das Gesuch ist gleichzeitig mit der Anmeldung zum entsprechenden Angebot schriftlich an die Kreisschulpflege zu richten.</p> <p><sup>3</sup> Die Kreisschulpflege regelt das Verfahren und kann einzelne Aufgaben an die Geschäftsstelle und an die Schulleitung delegieren.</p> <p><sup>4</sup> Die Kreisschulpflege oder deren Vertretung wird schriftlich ermächtigt, in die Steuerakten Einsicht zu nehmen. Die Ermächtigung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.</p>	<p><sup>2</sup> Das Gesuch ist gleichzeitig mit der Anmeldung zum entsprechenden Angebot schriftlich an die <del>Kreisschulpflege</del> <u>Schulvorstand</u> zu richten.</p> <p><sup>3</sup> <del>Die Kreisschulpflege</del> <u>Der Schulvorstand</u> regelt das Verfahren und kann einzelne Aufgaben an die Geschäftsstelle und an die Schulleitung delegieren.</p> <p><sup>4</sup> <del>Die Kreisschulpflege</del> <u>Der Schulvorstand</u> oder deren Vertretung wird schriftlich ermächtigt, in die Steuerakten Einsicht zu nehmen. Die Ermächtigung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.</p>
	<b>II.</b>
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	<b>III.</b>
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	<b>IV.</b>

<b>Geltendes Recht</b>	<b>Entwurf vom 1. Februar 2021</b>
	<p>Die Änderungen unter Ziff. I treten am 1. Januar 2022 in Kraft. Das Inkrafttreten steht unter Vorbehalt der Genehmigung der Satzungsänderungen vom xx.xx.2021 durch den Regierungsrat.</p>
	<p>Aarau/Buchs, xx.xx.2021</p> <p>Im Namen des Kreisschulrates Aarau-Buchs</p> <p>Die Präsidentin Martina Hunziker</p> <p>Die Protokollführerin Barbara Meier/Sibylle Koch</p> <p>Ablauf der Referendumsfrist am xx.xx.2021. Genehmigung der Satzungsänderung durch den Regierungsrat am xx.xx.2021.</p>